



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 1. Dezember 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

A 300 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Corporate Governance am Luzerner Theater / Bildungs- und Kulturdepartement

Gaudenz Zemp ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Gaudenz Zemp: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Teilweise bin ich mit den Ausführungen zufrieden, vor allem weil die Regierung im letzten Satz sagt, dass sie die personelle Konstellation in der Geschäftsleitung des Theaters als «problematisch» erachtet. Nicht zufrieden bin ich mit den gezogenen Konsequenzen. Wenn man ein solches Problem erkennt, sollte man es lösen. Immerhin sieht sich das Theater als moralische Instanz. Es sieht es als seine Aufgabe an, die Welt und ihre Mächtigen kritisch zu betrachten. Dann müsste man aber auch hohe moralische Ansprüche an sich selber haben. Der Verdacht auf Vetternwirtschaft macht einen nicht glaubwürdig. Es wäre darum im Interesse des Theaters selber, eine tadellose Corporate Governance zu haben, gerade in den kommenden Jahren, in denen anspruchsvolle Aufgaben warten. Es gilt nämlich, ein reformiertes und stark geöffnetes Konzept umzusetzen. Ein solcher Prozess kann schnell zu internen Spannungen führen. Auch gegen aussen sieht es so aus, als ob man eher einen konfrontativen Kurs fahren muss, um am jetzigen Standort an der Reuss bauen zu können. Dafür sollte man die eigenen Reihen schliessen, und deshalb braucht es belastbare Strukturen und eine gute Governance. Hat man diese nicht, gibt es innerhalb der Geschäftsleitung früher oder später ein Theater, und zwar eines ohne Happy End. Die Regierung könnte also durchaus Souffleur spielen und dem Stiftungsrat einflüstern, was als Nächstes passieren muss.

Helene Meyer-Jenni: Für die SP-Fraktion ist der letzte Satz in der Beantwortung sehr zentral und entsprechend wichtig, da schreibt der Regierungsrat nämlich: «Wir würden eine vergleichbare Konstellation in einer unserer Dienststellen als problematisch erachten.» Ja, da sind wir gleicher Meinung und entsprechend froh, dass die Regierung damit versichert, dass sie sich den hohen Ansprüchen und der sorgfältigen Einhaltung von differenzierten Grundsätzen in einer zeitgemässen Unternehmensführung verpflichtet sieht. Diese Grundsätze beziehen sich im Besonderen auch auf die Personalpolitik, namentlich die Personalführung. Wir beurteilen die Konstellation, welche sich ab Saison 2021/2022 mit der neuen Intendantin und dem neuen Betriebsdirektor am Luzerner Theater und damit mit einem geschäftlichen und zugleich privaten Zweierteam in einer vierköpfigen Geschäftsleitung ergibt, grundsätzlich auch als ausserordentlich und heikel. Sollte es nicht gut klappen, birgt diese Konstellation die Gefahr, erschwerend und störend zu sein. Der Stiftungsrat des Luzerner Theaters verantwortet diese Wahlentscheide und versichert, sich auf die guten und in der Kulturszene nicht unüblichen Erfahrungen abstützen zu können. Wir attestieren den Stiftungsratsmitgliedern, dass sie scheinbar die Zuständigkeiten und Abläufe präzisiert und angepasst haben und damit bei Bedarf zusätzliche operative Aufgaben wie

Personalgespräche übernehmen können. Wir lassen es im Raum stehen, ob und wie sinnvoll dies ist. Bestimmt ist sich der Stiftungsrat zudem sehr bewusst, dass die anstehenden und bedeutenden Entwicklungen und Veränderungen am und für das Luzerner Theater dringend auf eine kulturpolitisch kompetente, optimale und zugleich vertrauenswürdige und störungsfreie Geschäftsführung angewiesen sind. Persönliche oder personelle Irritationen verträgt es schlicht nicht. Es handelt sich hier um eine eigenständige beziehungsweise privatrechtliche Organisation, die einen kulturellen Auftrag zugunsten der Öffentlichkeit übernimmt, sich aber selber steuern und lenken muss und kann. Deshalb unterstützen wir die Regierung darin, sich der Thematik adäquat direkt im Stiftungsrat einzubringen. Ebenso zählen wir weiter auf die Regierungsmitglieder, dass sie in ihren Departementen, Gremien und ausgelagerten Betrieben diese sehr hohe Sensibilität zeigen, Transparenz einfordern und so für die konsequente Einhaltung der Governance-Regeln garantieren.

Thomas Grüter: In dieser Anfrage stellt Gaudenz Zemp berechtigt kritische Fragen über die Handhabung der Unternehmensführung nicht nur aufgrund der Grösse und der Aufgabenteilung innerhalb des Luzerner Theaters. Es ist immer ein heikles Thema, wenn Jobs und Verantwortlichkeiten in diesem Sinn vergeben werden. Sicher können wir Verständnis dafür aufbringen, wenn kompetente Personen mit Vorwissen aus dem inneren Zirkel oder aus dem nahen Umfeld für solche verantwortungsvollen Aufgaben verpflichtet werden können. Dies kann ein Gewinn sein. Es fehlt aber – wie fast immer bei solchen Diskussionen – das notwendige Fingerspitzengefühl. Es geht gut, solange es gut geht und die verschiedenen Meinungen deckungsgleich sind. Das ganze Thema ist problematisch, wie in der Antwort zu Frage 6 sehr diplomatisch beschrieben. Deutlicher gesagt: So geht es eigentlich nicht. Wir müssen in diesem Saal aufgrund der Aufgabenteilung auch klar festhalten, dass die beschriebenen Wahlen in den Aufgabenbereich des Stiftungsrates gehören. Es ist nicht die Aufgabe des Kantonsrates, hier korrigierend einzugreifen. Die CVP befürwortet, dass das Thema angesprochen wurde, und erwartet in Zukunft in diesem Bereich eine höhere Sensibilität.

Bernhard Steiner: Die Anfrage von Gaudenz Zemp wirft wichtige Fragen über die Problematik bei der Vergabe wichtiger Positionen am Luzerner Theater auf. Die Antworten der Regierung dazu sind klar und schlüssig formuliert. Der Regierungsrat zeigt auf, dass er auf die Personalpolitik am Luzerner Theater keinen Einfluss nehmen konnte, weil das Sache der privatrechtlichen Stiftung ist. Gleichzeitig kann man aber aus den Antworten lesen, dass eine solche partnerschaftliche Verbandlung, wie sie am Luzerner Theater passiert ist, in der kantonalen Verwaltung nicht toleriert würde. Aus Sicht der SVP gilt es hier aber festzuhalten, dass es an staatlich getragenen Institutionen wie dem Luzerner Theater, den Spitälern oder Universitäten nicht nur solche partnerschaftlichen Konstellationen gibt, sondern es besteht immer wieder die Gefahr, dass bei wichtigen Personalentscheiden beispielsweise Studienkolleginnen und -kollegen oder Parteikolleginnen und -kollegen bei der Auswahl von möglichen Kandidaten bevorzugt werden. Das ist für die Öffentlichkeit kaum erkennbar und entspricht nicht einem fairen Auswahlprozess, wie ihn die Luzerner Öffentlichkeit erwartet.

Hans Stutz: Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Er hat aufgezeigt, was gelaufen ist, wie es gelaufen ist und wer dafür verantwortlich ist, nämlich der Stiftungsrat. Da haben nun einmal die Regierungsräte wenig Einfluss, und der Regierungsrat hat seine Meinung dazu gesagt. Wir sind uns jedoch nicht sicher, was das Motiv dieser Anfrage war.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich danke für die Voten. In der Verwaltung würden wir dieses Thema bearbeiten und würden die Situation entsprechend aufheben. Jetzt haben wir aber gerade beim vorherigen Traktandum über Kompetenzen gesprochen. Der Stiftungsrat des Luzerner Theaters ist dafür verantwortlich. Die Stiftung Luzerner Theater ist keine Beteiligung des Kantons, der Zweckverband ist eine solche. Die Stiftung ist allerdings ein sehr guter Kunde, erhält entsprechend sehr viel Geld und kann sich nicht ganz der öffentlichen Meinung entziehen. Der Stiftungsrat muss jetzt dafür die Verantwortung übernehmen und geradestehen, wenn es nicht gut kommt. Der Stiftungsrat kennt unsere

Meinung, meine Meinung und jetzt auch Ihre Meinung. Das ist richtig so.